



HVBG

HVBG-Info 02/1990 vom 11.01.1990, S. 0157 - 0167, DOK 522.5/017-LSG

**Aufstellung des Lohnnachweises gemäß § 743 RVO - Urteil des Bayerischen LSG vom 18.10.1989 - L 2 U 270/87**

Aufstellung des Lohnnachweises gemäß § 743 RVO durch eine Bau-BG für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten unter Berücksichtigung sog. "freier Mitarbeiter" (in Wirklichkeit Beschäftigte im Sinne von § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LGS vom 18.10.1989 - L 2 U 270/87 - (Über den Ausgang der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde wird berichtet)

Mit Urteil vom 18.10.1989 - L 2 U 270/87 - hat das Bayerische LSG entschieden, daß die Aufstellung des Lohnnachweises gemäß § 743 RVO durch eine Bau-BG für einen Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten nicht zu beanstanden ist. Die sog. "freien Mitarbeiter" des Unternehmers seien in Wirklichkeit Beschäftigte i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO gewesen. Aus diesem Grunde habe die beklagte Bau-BG zutreffend die vom Kläger im Auftrag einer Firma erbrachten Arbeiten und die dabei den Beschäftigten (sog. "freier Mitarbeiter") gezahlten Entgelte bei der Aufstellung des Lohnnachweises berücksichtigt.